

Zahnbehandlungen in der wirtschaftlichen Sozialhilfe

Mundhygiene

- Für die Gesundheit meiner Zähne bin ich selber verantwortlich.
- Ich putze meine Zähne täglich mehrmals.
- 1x pro Jahr gehe ich zur Zahnärztin/zum Zahnarzt zur Kontrolle und Zahnreinigung (Dentalhygiene).

Notfallbehandlungen

- Bei extremen Zahnschmerzen oder einem Unfall kann ich mich im zahnärztlichen Notfalldienst oder bei meiner Zahnärztin/meinem Zahnarzt behandeln lassen. Notfallbesuche sind nur in Ausnahmefällen zu tätigen!
- Weiterführende Behandlung erfordern zwingend einen Kostenvoranschlag der behandelnden Zahnärztin/des behandelnden Zahnarztes.
- Das maximale Kostendach einer Notfallbehandlung beträgt CHF 300.-. Es wird nur ein Termin (eine Behandlung) pro Notfallereignis akzeptiert.

Zahnbehandlungen

- Vor einer zahnärztlichen Behandlung muss in jedem Fall ein Kostenvoranschlag eingeholt werden, der auch über das Behandlungsziel Auskunft gibt. Dies gilt ebenso für Kinder und Jugendliche. Ausgenommen sind die o.g. Notfallbehandlungen (ohne weiterführende Behandlung) und eine jährliche Kontrolle bei der Dentalhygiene.
- Die vorgesehene Behandlung muss vor der Ausführung mit dem Sozialdienst besprochen werden.
- Wenn eine Zahnbehandlung nötig ist, erhalte ich eine zweckmässige, kostengünstige Behandlung.
- Bevor eine planbare Zahnbehandlung durchgeführt wird, muss ich nachweislich während 18 Monaten selbständig für eine gute Zahnpflege gesorgt haben. Der behandelnde Zahnarzt kann im Zweifelsfall über diesen Nachweis Auskunft geben (BSIG NR. 8/860.1/12.2, 25. April 2019).
- Wenn ich meine Mund- und Zahnhygiene vernachlässige, bezahlt die Sozialhilfe nur Notfallbehandlungen, die jährliche Kontrolle und Zahnreinigung.

Weitere Informationen

- Meine Zahnärztin/mein Zahnarzt muss von mir informiert werden, dass ich wirtschaftliche Sozialhilfe beziehe, damit sie/er weiss, welche Vorgaben einzuhalten sind.
- Meine Zahnärztin/mein Zahnarzt ist von der Schweigepflicht gegenüber dem Sozialdienst entbunden. Es besteht kein Arztgeheimnis.
- Der Sozialdienst übernimmt keine Kosten für versäumte Sitzungen. Die Kosten dafür muss ich selber tragen.

Ich habe die Bedingungen zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift/en gesuchstellende Person/en
